



Berufsförderung psychisch Behinderter am Beispiel der Arbeit in beruflichen Trainingszentren

► In den letzten Jahren hat sich der Umgang mit psychisch kranken und psychisch behinderten Menschen in unserer Gesellschaft verbessert. Trotzdem gelingt nur relativ wenigen Betroffenen eine Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Eine der letzten Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB beschäftigte sich mit der Berufsförderung Erwachsener mit psychischen Behinderungen. Die Förderung wurde dabei besonders am Beispiel der Berufsförderungswerke verdeutlicht. Der folgende Beitrag informiert über das Konzept der beruflichen Trainingszentren (BTZ), die mit ihren Angeboten die Maßnahmen der Berufsförderungswerke und der Einrichtungen für psychisch Kranke (RPK) ergänzen.

Vielen psychisch Behinderten steht derzeit trotz der gesetzlichen Gleichstellung mit anderen Behindertengruppen nur der besondere, der geschützte Arbeitsmarkt offen. Und: obwohl der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ für alle Behindertengruppen gilt, kommt es bei psychisch behinderten Personen unverhältnismäßig oft zu einer Frühberentung. Um auch diesen Menschen eine Chance zu beruflicher Rehabilitation zu ermöglichen, haben sich *Berufsförderungswerke* einem Teil dieses Personenkreises geöffnet.¹ Parallel dazu bestehen seit 1986 *Einrichtungen für psychisch Kranke* (RPK).

Ein Teil der psychisch Kranken ist nach Abschluss seiner medizinischen Rehabilitation nicht mehr so krank, dass er der Maßnahmen in einer RPK bedarf, aber auch noch nicht in der Weise stabilisiert, dass er den Wiedereinstieg in Arbeit und Beruf unmittelbar schafft oder an beruflichen Maßnahmen der Berufsförderungswerke teilnehmen kann. Für diese Gruppe ist seit gut zwanzig Jahren das Konzept der beruflichen Trainingszentren entwickelt und umgesetzt worden. Im Juni 1996 gründeten sie eine Bundesarbeitsgemeinschaft.² (Vgl. Abb. 1)

Die in den BTZ durchgeführten Maßnahmen ermöglichen es den psychisch Behinderten, ihr eigenes Arbeits- und Leistungsverhalten zu erkennen und im Rahmen dieser Selbsterfahrung zu stabilisieren. Durch ein Berufstraining werden sie an die für sie erreichbare Arbeit oder berufliche Qualifizierung herangeführt, unterstützt mit einer behinderungsadäquaten Methodik und Didaktik des Lernens. Hieraus entsteht die Möglichkeit einer zuverlässigen Prognose für einen gangbaren Rehabilitationsgesamtplan mit Rehabilitationsziel.

Ziele beruflicher Trainingszentren

Ziel ist es, psychisch behinderte Personen so zu qualifizieren, dass sie sich auf dem *allgemeinen Arbeitsmarkt* behaupten können. Dazu werden die soziale Kontaktfähigkeit, das Selbstvertrauen, die Arbeitseinstellung und das



ARTUR MERTEN

Berufliches Trainingszentrum Dortmund
GmbH

Leistungsvermögen durch berufliches Training gefördert. Ist dieses Ziel im Einzelfall nicht zu erreichen, soll das berufliche Training zumindest eine Arbeitsaufnahme in einer Werkstatt für Behinderte oder in einer Integrationsfirma ermöglichen. Weiter sollen psychisch behinderte Personen, die ihren Beruf wechseln müssen bzw. noch nicht über eine berufliche Ausbildung verfügen, so weit gefördert werden, dass sie eine berufliche Bildungsmaßnahme in einem Betrieb, einem Berufsförderungswerk oder einer sonstigen geeigneten Ausbildungsstätte antreten können. Weiter werden nicht oder noch nicht trainingsfähige Personen so unterstützt, dass sie entsprechend ihren Möglichkeiten an anderen Maßnahmen teilnehmen können.

Zielgruppe

Berufliche Trainingszentren sind geeignet für Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr, die unter Folgen von *psychotischen und neurotischen Erkrankungen, psychosomatischen Störungen oder anderen Persönlichkeitsstörungen leiden* und bei denen eine prognostisch günstige Chance zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht. Dabei sollten berufliche Vorerfahrungen – zwei Jahre berufliche Tätigkeit bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung – vorliegen. Alle Teilnehmer³ müssen für die Maßnahme motiviert und bei Beginn mindestens vier Stunden pro Tag belastbar sein. Nicht aufgenommen werden

- Suchtkranke,
- geistig Behinderte oder schwer Lernbehinderte,
- schwerwiegend hirnorganisch Geschädigte,
- schwer Sinnesgeschädigte (Blinde, Gehörlose),
- psychisch Behinderte, die sich in einer akuten Phase ihrer Erkrankung befinden (z.B. Suizidalität) und
- Personen, die sich noch in stationärer psychiatrischer bzw. medizinischer Rehabilitation befinden.

Trainingsmaßnahmeangebote

Die Maßnahmeangebote der BTZ richten sich nach den in den einzelnen Regionen geprägten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen. Sie erstrecken sich über Büro/Verwaltung, Handwerk/Technik, Gastronomie/Küche/Hauswirtschaft, Medienberufe, Garten-/Landschaftsbau.

Die Teilnehmer werden in der Regel bis zu 12 Monaten trainiert. Liegen die beruflichen Erfahrungen der Interessenten außerhalb des beruflichen Spektrums eines BTZ, wird durch Intensivierung von einschlägigen Praktika oder Nutzung von entsprechenden Angeboten Dritter für eine berufs- und arbeitsmarktgerechte Qualifizierung gesorgt.

*Stärkung
der fachlichen
und sozialen
Kompetenz*

Abbildung 1 **Bundesarbeitsgemeinschaft Beruflicher Trainingszentren**



Zugang

Die Maßnahmen der BTZ werden über die Rehabilitationsabteilung des Arbeitsamtes oder die Rehabilitationsberater der Rentenversicherungsträger eingeleitet. Anstoß hierzu geben z.B. Nervenärzte, psychiatrische Kliniken und komplementäre Dienste. Es finden konkrete Aufnahmegespräche – ggf. auch unter Einbeziehung von Familienangehörigen oder Betreuern – statt, um zu klären, ob der Interessent genügend motiviert und vorbereitet ist bzw. welche Probleme vor einer Aufnahme noch zu lösen sind. Gegebenenfalls werden tragfähige Alternativlösungen erarbeitet. Die Stellungnahme der Einrichtung dient dem Rehabilitationsträger als eine Grundlage für seine Entscheidung über eine Kostenzusage. Unabhängig davon hat der Rehabilitand Gelegenheit, sich im Rahmen der institutionalisierten Sprechstunde vor Ort unverbindlich über das BTZ zu informieren.

Arbeitsablauf

In einer Orientierungsphase werden die Teilnehmer mit dem Arbeitsverhalten vertraut gemacht. Sie sollen Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Zusammenarbeit üben. Gleichzeitig sollen sie sich auch letzte Klarheit darüber verschaffen, in welchem Berufsfeld sie ihre Fähigkeiten trainieren wollen und ob die anschließende Anpassungsphase für sie das richtige Instrument für den beruflichen Wiedereinstieg ist.

Die Phase dauert bis zu drei Monaten, wobei die Arbeitsbelastung entsprechend den individuellen Möglichkeiten langsam quantitativ und qualitativ gesteigert wird. Sie soll zu Beginn täglich vier Stunden nicht unterschreiten und am Ende acht Stunden betragen.

Die **Anpassungsphase** als berufsbezogenes Arbeitstraining ist gekennzeichnet durch Produktion, Dienstleistungen und Simulation von Arbeitsvorgängen, die sich an üblichen betrieblichen Anforderungen orientieren. Sie dient schwerpunktmäßig der Förderung fachspezifischer beruflicher Kompetenzen. Das berufliche Arbeitstraining wird in den vorgesehenen Berufsbereichen durchgeführt. Die Dauer beträgt neun bis zehn Monate.

Im Verlauf des Trainings sollen die Teilnehmer mindestens an einem längeren **Betriebspraktikum** oder an mehreren -praktika von jeweils mindestens einmonatiger Dauer teilnehmen. Das dient der Konfrontation mit der Arbeitswelt und erhöht die Chancen für eine spätere Volleinstellung. Die Teilnehmer sollen sich die Praktikumsplätze möglichst selbst suchen, wobei sie Mitarbeiter des Fachbereiches, Berufspraktiker, Ergotherapeuten und Sozialpädagogen unterstützen. Diese betreuen auch die Praktika.

Personal

In dem für die Teilnehmer festgelegten Trainingsbereich der BTZ steht für den Arbeitsablauf ein interdisziplinäres Team hierarchielos im Rahmen einer ganzheitlichen Rehabilitation zur Verfügung:

Die **beruflichen Fachkräfte** (Berufsausbilder/Berufspädagogen) vermitteln den Teilnehmern durch ein praxisnahes Training und realistische Auftragsarbeit das notwendige berufliche Wissen, lehren die entsprechenden Fertigkeiten und fördern berufsfeldspezifische Verhaltensweisen und Einstellungen. In der Rolle des „Vorgesetzten“ geben sie ihren „Mitarbeitern“ (den Teilnehmern) Rückmeldung über deren Arbeits- und Leistungsfähigkeit, erarbeiten mit ihnen individuelle Ziele und übernehmen deren Kontrolle. Die **Ergotherapeuten** (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten) sollen die Teilnehmer in den verschiedenen Berufsfeldern durch Anleitung in der Praxis und begleitende Einzel- und Gruppengespräche an die Rahmenbedingungen der Arbeit gewöhnen. Im Mittelpunkt stehen die Feststellung und Förderung der Grundarbeitsfertigkeit (Pünktlichkeit, Sorgfalt und Genauigkeit), die Kommunikationsfähigkeit am Arbeitsplatz (Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten) und die Hilfe beim Aufbau von Selbstvertrauen und einer adäquaten Arbeitnehmerrolle.

Die Schaffung einer Kongruenz von Fremdeinschätzung durch die „Vorgesetzten“ und die psychosozialen Mitarbeiter zum einen sowie realistischer Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit zum anderen ist ein wichtiges Ziel der ergotherapeutischen Arbeit. Die Arbeitsanamnese ist auch ein guter Prädiktor hinsichtlich der Wiedereinglie-

Rehabilitation in einem interdisziplinären Team

derungschancen in Arbeit und Beruf.

Die **psychosozialen Mitarbeiter** diagnostizieren die Rehabilitationseignung, entwickeln mit den Teammitgliedern den Rehabilitationsplan, fördern Selbst-

ständigkeit und Eigenverantwortung und geben Hilfestellung bei Krisen. Die Förderung von Sozialkontakten ist dabei ebenso wichtig wie die Entwicklung der Fähigkeit, im Arbeits- und Privatleben mit Konflikten umgehen zu können. Jeder Teilnehmer erhält einen psychosozialen Mitarbeiter als Bezugsperson, mit dem in regelmäßigen Einzel- und Gruppengesprächen Probleme besprochen werden. Nicht teilnehmerbezogene Tätigkeiten erstrecken sich auf die Pflege der Kontakte zu zuweisenden Fachärzten, Kliniken, ambulanten Diensten sowie Rehabilitationsträgern.

Die Teams der BTZ werden regelmäßig supervidiert. Dem **Supervisor** obliegt es, von Teammitgliedern eingebrachte Probleme mit oder von Teilnehmern zu besprechen und mit den Teammitgliedern Lösungsstrategien und -alternativen zu erarbeiten. Er soll den Teammitgliedern behilflich sein, ihre spezifischen Rollen bei der Problemlösung zu erkennen und anzunehmen.

Die Mitarbeiter werden von einem **Konsiliararzt** beraten, der Facharzt für Psychiatrie und Neurologie ist und über psychotherapeutische sowie klinische Erfahrungen verfügt. Er übernimmt die Aufgabe, in Fallbesprechungen über Diagnosen und Medikation sowie über Behinderungs- und Medikamentenauswirkungen zu informieren.

Ausstattung

Die räumliche und sachliche Ausstattung von BTZ orientieren sich an der betrieblichen Realität der Arbeitswelt und tragen den besonderen Notwendigkeiten der Teilnehmer Rechnung. Die im Training eingesetzten Organisationsmittel, Maschinen, Werkzeuge und Messgeräte stellen eine repräsentative Auswahl der in den jeweiligen Berufsfeldern gebrauchten Infrastruktur dar, sodass eine Fortbildung der Rehabilitanden möglich ist. Realistische Auftragsarbeit und externe Betriebspraktika helfen, den Erfolg der Maßnahme zu sichern. Die Ausstattung der arbeitstherapeutischen und psychosozialen Angebote ist so gestaltet, dass sie ihre rehabilitationsspezifischen Aufgaben (z. B. Einzel- und Gruppengespräche, Rollenspiele etc.) im notwendigen Umfang durchführen können.

Berufliche Trainingszentren decken den jeweiligen regionalen Bedarf ab, sodass in Ballungsgebieten die meisten Teilnehmer in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können. Wohnmöglichkeiten werden vorgehalten, wenn es aus Gründen der beruflichen Rehabilitation oder der Entfernung zwischen Wohnort und BTZ notwendig ist.

Zusammenarbeit und Auswertung

Die beruflichen Trainingszentren arbeiten eng mit Industrie, Handwerk, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern zusammen. Sie sind die wichtigsten Partner bei der Produktion und Vermarktung sowie bei der Stellung von Arbeits- und Praktikumsplätzen. Ein ständiger Erfahrungsaustausch garantiert die Praxisnähe.

Des Weiteren kooperieren die BTZ mit psychiatrischen Diensten und Einrichtungen sowie Selbsthilfe- und Angehörigengruppen im Einzugsgebiet. Das Gleiche gilt für die Einbindung in die regionalen psychosozialen Arbeitsgemeinschaften. Ziel: Kurze Wege in das BTZ. Ferner arbeiten sie eng zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, den Trägern der beruflichen Rehabilitation sowie deren zuständigen Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Zur Erfüllung, Koordination und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben pflegen die BTZ eine intensive Zusammenarbeit und einen laufenden Erfahrungsaustausch untereinander sowie eine ständige Kooperation mit anderen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, insbesondere mit Berufsförderungswerken.

In einer Auswertung dokumentieren die beruflichen Trainingszentren die Ergebnisse ihrer Arbeit, teilen sie den Trägern der beruflichen Rehabilitation mit und veröffentlichen

sie. Deshalb haben die der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen BTZ ein gemeinsames Instrumentarium zur Datenerhebung entwickelt, das kontinuierlich verbessert wird und als Basis für die wissenschaftliche Evaluation und Ergebniskontrolle zur Verfügung steht. Die Daten geben Aufschluss über die Ergebnisse der Trainingsangebote in den BTZ hinsichtlich der beruflichen, sozialen und gesundheitlichen Integration der Teilnehmer. Dabei werden die Daten vor Trainingsbeginn mit denen direkt zum Trainingsende sowie einer schriftlichen Nachbefragung jeweils nach 12-15 Monaten und 24-27 Monaten verglichen. Berufliche Trainingszentren beweisen, dass einem großen Teil der psychisch behinderten Menschen die Integration in Arbeit und Beruf durch individuelles Training ermöglicht werden kann. Damit ist eine entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gegeben. Und: Teilhabe durch Arbeit ist besser als jede noch so gute soziale Leistung. Die Mitarbeiter der BTZ begreifen ihre Arbeit deshalb auch als Beitrag im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. ■

Anmerkungen

- 1 Vgl. Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Berufsförderung erwachsener psychisch Behinderter vom 19. März 1999. In: BWP 28 (1999) 3. Beilage, S. 15ff.
- 2 Arbeitsgemeinschaft der Beruflichen Trainingszentren, Weidestraße 118 c, 22083 Hamburg. Kontaktperson: Dr. Hallwachs
- 3 Wegen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form gewählt.

Ihr kompetenter Ausbildungsberater für das Jahr 2000



Jahrbuch Ausbildungspraxis 2000

Erfolgreiches Ausbildungsmanagement

Günter Cramer, Klaus Klepe (Hrsg.)

2000, ca. 320 Seiten, DIN A 4, gebunden, inkl. CD-ROM »Förderprogramme Aus- und Weiterbildung«

Subskriptionspreis

98,- DM/715,- ÖS/98,- SFR bis Ende 1/2000, ISBN 3-87156-235-1

Ausbildungsverantwortliche stehen vor der Herausforderung, Ausbildungsprozesse zeitgemäß zu gestalten. Das Jahrbuch Ausbildungspraxis ist hierfür mit zahlreichen Beiträgen von Experten der Ausbildungspraxis der kompetente Ratgeber.

Es bereitet zentrales Ausbildungswissen kompakt und praxisnah auf und dokumentiert innovative Ausbildungskonzepte zahlreicher Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen. Insbesondere der umfangreiche Praxisteil gibt im Sinne der „Best Practice“ Anstöße für die eigene Ausbildungsgestaltung. In einem abschließenden Serviceteil erhalten Sie nützliche Daten und Fakten zur Berufsbildung auf einen Blick.

Aus dem Inhalt:

- Zentrales Ausbildungswissen – Praxisnah zum Nachschlagen
- Special-Themen: IT-Berufe, Prüfungen, AEVO
- Best Practice – Innovative Ausbildungskonzepte aus über 20 Betrieben
- Service – Nützliche Daten und Fakten

Deutscher Wirtschaftsdienst

Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst GmbH
c/o Luchterhand Verlag, Postfach 2352, 56513 Neuwied

Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder direkt beim Verlag.

Besuchen Sie uns auf der **Berufsbildung '99** vom 01. - 04. 12. 1999 im Messezentrum Nürnberg Halle 9 • Stand 512



Bestelltelefon 0 26 31 / 801 - 329

Gebührenfrei bestellen per Fax 0800/8018018



Ja, ich bestelle

Jahrbuch Ausbildungspraxis 2000

2000, ca. 320 Seiten, DIN A4, gebunden, inkl.

CD-ROM, Subskriptionspreis 98,- DM bis Ende 1/2000, ISBN 3-87156-235-1

Name/Vorname

Str./Nr.

PLZ/Ort

Widerruf: Ich weiß, daß ich meine Bestellung innerhalb von 10 Tagen beim Verlag schriftlich widerrufen kann (Datum des Poststempels).

Datum/Unterschrift

6197